

Sehr geehrter [REDACTED],

als DENEFF-Beirat habe ich den Entwurf des Bundes-Klimaschutzgesetzes zugesandt bekommen in Verbindung mit dem Hinweis, dass aufgrund der Kurzfristigkeit keine DENEFF-Stellungnahme möglich ist. Von meiner Seite möchte ich auf einen relevanten Punkt hinweisen, der in der Ausdeutung erhebliche Unsicherheiten beinhaltet:

Gemäß Anlage 1, Punkt 3 wird als Abgrenzung für den Sektor Gebäude die Verbrennung von Brennstoffen in Handel und Behörden, Haushalten etc. aufgeführt. Daraus ergibt sich, dass elektrobasierte Anwendungen in diesen Gebäuden dem Sektor 1. Energiewirtschaft zugeordnet werden (inklusive Stromnutzungen für Haushalt und Handel etc). Dies würde dazu führen, dass durch den intensiven Austausch von brennstoffbasierten Systemen gegen elektrobasierte Wärmepumpen der Gebäudesektor seine Klimaziele relativ komfortabel erreichen könnte. Das Thema energetische Gebäudesanierung würde in den Hintergrund treten und keinen entsprechenden Anschub erhalten. Alle relevanten wissenschaftlichen Gutachten der letzten Zeit weisen allerdings darauf hin, dass im Gebäudebereich dieser Weg nicht ausreichen wird zum Erreichen der Klimaziele. Vielmehr müssen Effizienz UND Erneuerbare gleichermaßen intensiv vorangetrieben werden.

Es ist kaum vorstellbar, dass die Energiewirtschaft diese gewaltige Hypothek aufwiegen kann.

In Verbindung damit gibt es eine kleine Kuriosität in der Begründung zu Anlage 1 auf Seite 56, Punkt 3. b: „Quellkategorie CRF 1.A.4.b „Haushalte“: Hier werde insbesondere die Emissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen in Feuerungsanlagen der privaten Haushalte berichtet. Emissionen aus mobilen Quellen in Haushalten (vor allem Rasenmäher) werden mit einbezogen.“ Dieser Hinweis ist auch in der europäischen Richtlinie enthalten. Bei Haushalten ausgerechnet „Rasenmäher“ anzuführen, mutet sehr seltsam an. Soll damit ausgedrückt werden, dass auch andere Haushaltsgeräte einbezogen werden und damit auch der Haushaltsstrom (und mithin Wärmepumpenstrom) zu betrachten ist?

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und eine möglichst zielführende Fassung am Ende der Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Architekt

[REDACTED]
14169 Berlin